

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/16/23/bd/BB
Barbara Dallinger

Durchwahl
4393

Datum
04.03.2016

Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rats über Quecksilber und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Von der Europäischen Kommission wurde im Rahmen der Ratifikation des Übereinkommens von Minamata, ein internationales Übereinkommen welches von der Europäischen Union und 26 Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, ein Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 über Quecksilber vorgelegt. Dieser wird momentan auf EU-Ebene in der *Ratsarbeitsgruppe Umwelt*, diskutiert.

Bereits die Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 enthält ein Ausfuhrverbot für Quecksilber/Quecksilberverbindungen, stuft Quecksilber aus bestimmten Quellen als Abfall ein und Enthält Bestimmungen zur Lagerung. Auch in anderen EU-Instrumenten finden sich Bestimmungen zum Inverkehrbringen von mit Quecksilber versetzten Produkten oder ein Notifikationsverfahren zur Einfuhr von Quecksilber. Ziel des vorliegenden Vorschlags ist es nun in einem einzigen Rechtsakt, Folgendes festzuhalten:

Bestimmungen zu:

- Einfuhr und Ausfuhr mit Quecksilber versetzter Produkte
- Verwendung von Quecksilber in bestimmten Herstellungsprozessen
- neue Verwendungen von Quecksilber in Produkten und Herstellungsprozessen
- Verwendung von Quecksilber im kleingewerblichen Goldbergbau
- Verwendung von Quecksilber in Dentalamalgam.

Bitte um **allfällige Stellungnahmen bis 18. März 2016.**

Freundliche Grüße
Barbara Dallinger